

**Amtliche Bekanntmachung  
des Jahresberichts 2024 über die Sponsoring Leistungen an die Stadt Wermelskirchen**

Gemäß § 6 der Rahmenregelung der Stadt Wermelskirchen zum Sponsoring ist der jährliche Sponsoring-Bericht, nachdem er gemäß § 4 der Rahmenregelung zum Sponsoring dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 17.03.2025 zur Kenntnis vorgelegt wurde, im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung nach den Bestimmungen der Hauptsatzung zu veröffentlichen.

Sponsoring zeichnet sich dadurch aus, dass der Empfänger der Geldleistung (Stadt Wermelskirchen) eine Gegenleistung erbringt und es sich somit nicht um eine Spende handelt.

**Sponsoringbericht für das Jahr 2024:**

<b>Sponsor</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Vertragsdatum</b>	<b>Wert/Betrag</b>	<b>Gegenleistung</b>
Ortlinghaus-Werke GmbH	Stadt Wermelskirchen Amt 51.2-2 (JuFö)	22.01.2024	4.000,00 €	Veranstaltungswerbung (z. B. Plakate, Flyer, Internet der Stadt Wermelskirchen)
<b>Gesamt:</b>			<b>4.000,00 €</b>	

Wermelskirchen, den 18.03.2025  
gez.  
Marion Holthaus  
Bürgermeisterin